

Thesenblatt: -Ontologie- ARISTOTELES: Kategorienlehre

Es ist zu vermuten, dass die Kategorienschrift zu jenen Lehrstücken gehörte, die Aristoteles vor 347, also noch zu Lebzeiten Platons, in seinen ersten Lehrjahren in der Akademie, erarbeitet und vorgetragen hat; dass aber diese Form, die auf uns gekommen ist, jedoch nicht von Aristoteles selbst stammt, sondern von einem/mehreren Bearbeiter/n nachträglich wohl verändert worden ist.

Die Kategorienlehre des Aristoteles, soweit sie in den uns überlieferten Schriften erkennbar ist, lässt sich grob in drei Stadien einteilen. Das erste Stadium wird durch die Kategorienlehre in der „Topik“ widerspiegelt; das zweite wird repräsentiert durch die Kategorienlehre der „Kategorien“ bzw. der „Analytiken“. Das dritte Stadium dagegen ist gekennzeichnet durch die Kategorienlehre, wie sie in der „Metaphysik“, der „Physik“, in „De Anima“ und in der „Nikomachschen Ethik“ zum Ausdruck kommt.

1. Die Lehre von den Kategorien

An das Anfangskapitel, das die Begriffe Homonymie, Synonymie und Paronymie erörtert, schließt sich das 2. Kapitel an, eine Untersuchung, die sich bis Kapitel 5 erstreckt und eine Theorie der Prädikation entwickelt.

In gleicher Weise, wie bereits in Kapitel 1 die Verhältnisse der Homonymie, der Synonymie und der Paronymie nicht als sprachliche, sondern als ontische Beziehungen gesehen werden, fällt in diesem Kapitel ebenfalls die ontologische Betrachtungsweise bei der Analyse der Beziehung von Subjekt und Prädikat ins Auge. Das heißt: Diese Beziehung wird primär als eine Beziehung von Ding zu Ding und nur sekundär als eine Beziehung von Gegenstand zu Wort aufgefasst. Sowohl die Subjektive als auch die von ihnen prädierten Attribute, werden dinglich verstanden.

Das Attribut hat zwar einen Namen, wie auch das Subjekt als eine Entität durch einen Namen bezeichnet wird - insofern stehen hier Wörter auch in einer syntaktischen und semantischen Beziehung – aber der terminologische Gebrauch des aristotelischen Wortbegriffs ist von signifikanter Bedeutung für seine Auffassung von Sprache, deren primäre Funktion er darin sieht, das Sein der Dinge zu repräsentieren.

Das Neuartige der in der Kategorienschrift entwickelten Prädikationstheorie besteht nun darin, dass die Kategorien auch Substantive, nicht nur Prädikate oder Arten der Prädikation umgreifen: In Kapitel 4 werden deshalb die verschiedenen Klassen der Kategorien als Mengen vorgestellt, deren Elemente dadurch charakterisiert werden, dass sie ohne Verbindung, d.h. nicht in der Einheit eines Satzes gesagt werden können. Mit ihnen werden Dinge und Eigenschaften ausgedrückt, insofern diese das von den einzelnen Wörtern oder Ausdrücken bezeichnete sind. Die anfänglich bloß argumentationslogische Funktion der aristotelischen Kategorien als Aussagenschema sollte der Vermeidung bzw. der Aufklärung von Mehrdeutigkeiten der Sprache dienen, die unter Umständen dadurch entstehen können, dass verschiedene Aussagen die gleiche oder eine ähnliche sprachliche Formen haben. Denn Sätze wie „Sokrates ist ein Mensch“, „Sokrates ist blass“, „Sokrates ist 1,80m gross“ haben zwar die gleiche sprachliche Form, aber sie unterscheiden sich dadurch, dass das Prädikat jeweils etwas anderes bezeichnet. Im ersten Fall eine Substanz, im zweiten Fall eine Quantität, im dritten Fall dagegen eine Qualität. Entsprechend demonstriert Aristoteles, dass es noch andere Prädikate gibt, die das Subjekt entsprechend unter anderen Licht erscheinen lassen. Die 10 aristotelischen Kategorien oder „Arten der Aussage“ lauten wie folgt:

1. Substanz	(ousia),	Substanz	Seiendheit	Sokrates ist ein Mensch
2. Quantität	(quantitas)	Quantität	Irgendwieviel	Sokrates ist 1,80 m gross
3. Qualität	(qualitas)	Qualität	Irgendwie	Sokrates ist bleich
4. Relation	(relatio)	Relation	In Bezug auf	Sokrates ist größer als Alkibiades

5. Wo	(ubi)	Ort	Irgendwo	Sokrates ist im Haus
6. Wann	(quando),	Zeit	Irgendwann	Sokrates ist jetzt hier
7. Lage	(situs)	Situation	Liegen	Sokrates ist auf dem Marktplatz stehend
8. Haben	(habere)	Eigenschaft/Besitz	Haben	Sokrates ist bewaffnet
9. Wirken	(actio)	Aktivität	Tun	Sokrates ist dabei wegzugehen
10. Leiden	(passio)	Passivität	Erleiden	Sokrates wird gerade getroffen (von einem Stein)

Ziel der aristotelische Analyse in der Kategorienschrift ist es also primär aufzuzeigen, dass nicht jede Verbindung im Logos von der Art der vollkommenen und vollständigen Wesensidentität des Gesagten mit dem Zugrundeliegenden ist. Das meint, dass nicht alles, was im Logos verbunden wird, von der Art des ideenhaften Wesens wie bei Platons ist, denn es gibt seinsmäßig Verschiedenes, das im Logos verbunden werden kann. Diese seinsmäßige Verschiedenheit von solchem, das im Logos nur aufgrund dieser seinsmäßigen Differenz verbunden werden kann, heißt bei Aristoteles: Kategorie.

Der Begriff der *kategoria* und der des dazugehörigen Verbs *kategorēin* sind in diesem Sinnzusammenhang eine aristotelische Wortneuschöpfung, denn sie wurden dem forensischen Sprachgebrauch entlehnt, wo diese seit alters her „Anklage“ bzw. „anklagen“ bedeuten. In dieser Anlehnung an die ursprüngliche Bedeutung von *katagorein* („gegen A sprechen und ihn der Tat B bezichtigen“) hat Aristoteles das Verb *kategorēin* zum terminus technicus seiner philosophischen Fachsprache gemacht -als Bezeichnung für das Prädizieren („B von A prädizieren“, „von A sagen, dass es B ist“). Entsprechend macht er in seinen Aussagen das Substantiv *kategoria* zum terminus technicus für „Aussage“, „Prädikation“. Seine Theorie der Prädikation war zwar nicht die erste, aber er hat es als erster geschafft, seiner Theorie eine solch ausgeführte Gestalt zu geben. Im Nachfolgenden sollen ihre Aussagenschwerpunkte im Hinblick auf die Kategorienschrift kurz erläutert werden.

Jeder Logos ist nach Aristoteles eine Verbindung zwischen einem Gesagten, d.h. einem Seienden, welches im Logos von etwas ausgesagt wird, und zwischen dem, wovon es gesagt wird. Das, wovon etwas gesagt wird, bezieht sich im Logos auf das Zugrundeliegende (hypokeimenon). Da für Aristoteles sowohl das Gesagte, als auch das Zugrundeliegende Seiendes darstellen, ist der Logos nicht nur eine grammatische Struktur, sondern selbst Seiendes, das von einem Zugrundeliegenden gesagt wird. Das Zugrundeliegende ist für ihn entsprechend das Seiende, von dem das Ausgesagte gesagt wird. D.h. im Logos treten die beiden Seienden so auf, dass sie als zwei unterscheidbare Seiende (vgl. Platon: Ideen) erscheinen und der Logos somit durch das kopulative „ist“ ihre Identität ausspricht (bspw. „Sokrates ist blass“).

Bei der „*Wesensprädikation*“ einer Substanz nun spricht die Kategorienschrift von dem „von einem Subjekt ausgesagt werden“. Die *akzidentielle Prädikation* charakterisiert sie dagegen mit dem Ausdruck „in einem Subjekt sein“. Dies ist eine Formulierung, durch die die Abhängigkeit alles Seienden der Kategorien 2-9 von einer Substanz -und schließlich von der ersten Substanz- deutlich zum Ausdruck kommt. Was in diesem Sinne in einem Subjekt ist, kann nicht als selbständiges Seiendes, abgetrennt für sich, existieren. Damit entfällt auch der Grund der Möglichkeit der platonischen Ideen (Aristoteles richtet sich bspw. gegen die Annahme von Formen als selbständige Entitäten).

Das Wesen der Kategorienschrift wird grundlegend durch diesen *Dualismus von Substanzen und Nichtsubstanzen* bestimmt. Es gibt jedoch zwei Art von Substanzen, die unterschieden werden müssen: die *Ersten Substanzen*, d.h. die konkreten Gegenstände, und die *Zweiten Substanzen*, d.h. die Spezies und Genera der ersten Substanzen. Substanz im vollen Sinne dieses Wortes ist nur die erste Substanz. Nur für sie gilt, dass sie kein Subjekt hat, aber letztes Zugrundeliegendes allen übrigen Seienden ist. Die Zweiten Substanzen können ebenfalls Nichtsubstanziellem zugrundeliegen, aber sie beziehen sich ihrerseits wieder auf die Ersten Substanzen, denen nichts mehr zugrundeliegt, da sie letztes Subjekt allen Seienden sind.

Niederschlag findet diese *Unterscheidung in 4 Aussageformen* durch die Kombinierbarkeit von zwei möglichen Aussageformen, nämlich „X ist in etwas Zugrundeliegendem oder nicht“ und „X wird von etwas als einem Zugrundeliegenden ausgesagt oder nicht“:

- Wenn etwas in einem Zugrundeliegenden inhäriert, nicht aber von einem Zugrundeliegenden ausgesagt wird, dann handelt es sich um Seiendes der nichtsubstantiellen Kategorien, wie bspw. Akzidentien.
Bsp.: „Sokrates ist bleich“ (beim Zusammensein von etwas (bspw. Bleiche) mit etwas (bspw. Körper /Sokrates) muss es sich nicht um eine Wesensidentität handeln, denn „Bleich–sein“ ist nicht das Wesen des Körpers/Sokrates. Jedoch handelt es sich auch nicht um das Zusammensein von zwei selbständigen Seienden. Das heißt: es gibt solches, was als Seinsbestimmung an einem anderen ist, ohne dass diese Seinsbestimmung den Charakter der Wesensbestimmung hat, denn weiß ist ein qualitatives Sein von einem Körper).
- Wenn etwas von einem Zugrundeliegenden ausgesagt wird, ohne dass es als etwas in einem Zugrundeliegenden inhäriert, dann handelt es sich um *Arten und Gattungen* (Zweite Substanzen).
Bsp.: Der Ausdruck „Mensch“ (als Gattung verstanden) ist in dem zugrundeliegenden „individuellen Menschen“ nicht enthalten. Umgekehrt kann aber der einzelne Mensch in die Gattung „Mensch(heit)“ subsumiert werden.
- Wenn etwas von einem Zugrundeliegenden ausgesagt wird und es in etwas als einem Zugrundeliegenden enthalten ist, dann sind das Gattungen und Arten von Seiendem der nichtsubstantiellen Kategorie.
Bsp.: So ist „Wissenschaft“ das Wesen von „Grammatik“, aber „Wissenschaft“ ist ebenfalls eine mögliche qualitative Bestimmung der sie ausübenden Seele des Menschen (Inhärenz).
- Wenn etwas weder von einem Zugrundeliegenden ausgesagt wird, noch sich in einem Zugrundeliegenden befindet, dann handelt es sich um individuelle Substanzen.
Bsp.: Der bestimmte Mensch, das bestimmte Pferd (als Individuum).

Zu beachten ist daher der Grundunterschied zwischen der 1. Kategorie, welche das Sein des Zugrundeliegenden bestimmt (Erste Substanz) und den übrigen 9 Kategorien, die jeweils das Sein der von der Substanz sachhaltig unterschiedenen Bestimmungen aussagen (Akzidentien). Die sachhaltig unterschiedenen Seienden (Substanz/ Akzidentien) können zur Einheit eines einzigen Seienden zusammentreten. Diese Erste Substanz tritt als das einzelne selbständige Seiende auf, dessen sachhaltige mit ihm identische Wesensbestimmung die zweite Substanz (Art/Gattung) ist.

Die Kategoriendifferenzierung dient also dazu, Unterschiede an den Dingen sichtbar zu machen, die der sprachliche Ausdruck in sich birgt. In diesem Sinn fungieren die Kategorien wie Instrumente, die unter der Oberfläche sprachlicher Gemeinsamkeiten Unterschiede der Bedeutung, d.h. der logischen und semantischen Struktur aufzeigen. Dies bedeutet als Konsequenz:

Alles Seiende, das im Logos als Ausgesagtes auftritt, wird von einem Zugrundeliegenden gesagt.

Jedoch sind hierbei *zwei Möglichkeiten* zu unterscheiden:

1. Der ausgesagte Sachgehalt ist wesensidentisch mit dem, wovon er ausgesagt wird, d.h. es handelt sich um das Wesen des Zugrundeliegenden (die Kategorie der Substanz), dagegen:
2. Die sachhaltige Bestimmung ist nicht wesensidentisch mit dem, wovon sie ausgesagt wird. Das heißt: Beide, Zugrundeliegendes und ausgesagter Sachverhalt weisen einen verschiedenen Sachgehalt auf. Dies ist beispielsweise dann möglich, wenn der Seinscharakter dieser sachhaltigen Bestimmung in einer der anderen Kategorien als der der ersten Substanz angebbar ist. Dies ist dann der Fall, wenn die sachhaltig unterschiedene Bestimmung kategorial, nämlich als Bestimmung eines vom Zugrundeliegenden unterschiedenen Sein, somit an das Zugrundeliegende gebunden und so von ihm aussagbar ist.

In der Kategorienschrift lautet deshalb eine grundlegende These, dass ohne die Existenz der ersten Substanzen überhaupt nichts existieren kann. Das heißt: Es gibt verschiedene Arten von Seiendem und diese stehen in einer (kategorial) geordneten Beziehung zu einem erstrangig Seienden (der Substanz) mit allen daraus erwachsenen Konsequenzen für eine Höherbewertung der Substanz gegenüber den nichtsubstantiell Seienden. Denn nur Substanzen sind „schlechthin seiend“, d.h. selbständig existierend, während alles andere von ihnen in seinem eigenen Sein abhängig ist. Die Vielheit der Bedeutungen der Begriffe „sein“, „Seiendes“, „seiend“ etc. sowie die Kategorienunterscheidung, die diese Vielheit der Bedeutungen gliedert, bilden durch den Bezug auf ein einziges Prinzip, die Substanz, ein einheitliches System abgestufter Abhängigkeit von diesem einzigen und ersten Prinzip der ersten Substanz.

Da von Aristoteles über das Zustandekommen des Kategorienschemas keine Aussagen überliefert sind und die Tabellen an den beiden ältesten und einzigen Stellen ihres Vorkommens, bereits als ein abgeschlossenes Ganzes vorliegen, stellen sich über den Ursprung dieser Schemata, ihre Zusammenstellung und ihre Ordnung, nur Vermutungen. Vieles, z. B. auch die Wahl der Beispiele, spricht dafür, dass sich Aristoteles in einem Gedankenexperiment die Aufgabe gestellt hat, ein Problem zu lösen, das darin bestand, zu fragen, welche Art von Fragen in bezug auf einen sinnlich wahrnehmbaren Gegenstand, bspw. einen Menschen, gestellt und welche Antworten darauf gegeben werden können. Mit ziemlicher Sicherheit lässt sich daher annehmen, dass Aristoteles seine Kategorien nicht systematisch „abgeleitet“ hat und dass man folglich einen Leitfaden solcher Ableitung vergeblich sucht (gegen A. Ermano).

Vielmehr dürften bei der Auffindung der Kategorien und der anschließenden Aufstellung der Kategorieorientafel mehrere Faktoren zusammengewirkt haben, denn alle Versuche einer einseitigen monokausalen Erklärung sind bisher gescheitert, weil sie den historischen Fakten nicht gerecht wurden: Grammatikalische (A. Trendelenburg) sowie begriffliche Unterscheidungen (Bonitz), haben zweifellos eingewirkt. Aber nicht nur diese, denn hinzu kamen wohl auch Unterscheidungen, die der Gesichtssinn macht, die optische Differenzierungen, eben die menschliche Sinneswahrnehmungen generell. Eine Selektion der Dinge und eine Rangordnung der Eigenschaften der Gegenstände dürfte ebenfalls hineingespielt haben und so fort. Die These, es handle sich hier lediglich um das Ergebnis einer auf Subjekt und Prädikat bezogenen Analyse der Objektsprache, greift deshalb viel zu kurz und trifft nicht den Sachverhalt. Denn die Intention der Unterscheidung der Kategorien zielt nicht auf eine Klassifikation der Wörter, sondern der Eigenschaften, die den Dingen innewohnen und folglich von ihnen ausgesagt werden können.

An die Stelle der Frage der Vollständigkeit rückt daher scheinbar das empirische Faktum der Wiederholung, der immer gleichen kategorialen Aspekte, die sich bei der Analyse beliebig vieler Aussagen ergaben. Wohl am ehesten in diesem Sinne, d.h. empirisch, war für Aristoteles das Kategorienschema vollständig; in systematischer Absicht scheint ihn das Problem überhaupt nicht beschäftigt zu haben.

In diesem Sinne, meint Kapp, ist die Kategorienlehre ursprünglich nichts anderes als der Aufweis der Verschiedenheit der Kategorien oder der Aussagearten gegenüber dem Schein der Gleichheit. Dieser Aufzählung komme es daher primär nicht auf Vollständigkeit an, denn der Gesichtspunkt der Vollständigkeit würde erst dann relevant werden, wenn es um das Ganze des „Seienden“ und dessen Einteilung gehen würde. Aber gerade darum ginge es aber nachweislich bei dem Ursprung der Kategorienunterscheidung nicht. Diese Erklärung Kapps liefert damit zumindest eine zusätzliche Begründung für die zu beobachtende aristotelische Lässigkeit im Umgang mit der Zahl der Kategorien.

2. Fazit:

Die funktionale Bedeutung der Kategorienlehre besteht in der analytischen Erschließung der phänomenal gegebenen Welt gemäß dem Kriterium der Unterscheidung von selbständig existierenden Seienden und davon abhängigen, unselbständigen Eigenschaften. In der Verbindung mit der Lehre von der Zentralbedeutung des Seienden, liefert die Kategorienlehre die für die theoretische

Philosophie des Aristoteles entscheidende Erklärung der Einheit der Ontologie der in ihr enthaltenen Rangordnung von Substanz und Nichtsubstanz.

Die Entdeckung der Kategorien und ihre Hinordnung auf die Erste Kategorie, die Substanz, ist die bedeutenste denkerische Leistung des Aristoteles gewesen, mit welcher er seine Selbständigkeit gegenüber seinem grossen Lehrer Platon nachdrücklich unter Beweis zu stellen vermochte..

[Das Problem der Substanz im 5. Kapitel:

Zur Ersten Substanz gehört wesensmäßig das, was von ihr als ihr Sachgehalt ausgesagt werden kann: ihre Art und ihre Gattung, d.h. die Zweite Substanz (Bsp.: Die Gattung des Individuums Mensch ist „Lebewesen“, die Art „vernünftiges Lebewesen“ (im Unterschied etwa zu Tieren)).

Die Substanzialität einer Substanz besteht also in der Einheit zweier Momente, dem einzelnen selbständig Seienden als dem Zugrundeliegenden und der von ihm als seine Sachhaltigkeit aussagbaren Bestimmungen. Diese Bestimmungen sind in sich wiederum durch mindestens zwei Momente bestimmt: durch die *Gattung* und den *artbildenden Unterschied*. Diese zusammen geben an, was das Zugrundeliegende ist. Ihr Rangverhältnis ist seinerseits so bestimmt, dass die Art, weil sie unmittelbar vom Zugrundeliegenden ausgesagt wird, diesem näher steht und daher eigentlicher den Charakter der Zweiten Substanz hat, als die Gattung (die Gattung (bspw. „Lebewesen“) wird, weil sie nicht nur für eine Art von Seienden gilt, sondern von mehreren („vernünftige Lebewesen“ wie Menschen im Vgl. zu Tieren), nur vermittels der Art von einem zugrundeliegenden Seienden gesagt (z. Bsp: Mensch = „vernünftiges Lebewesen“).

Sechs Aspekte sind also in diesem Zusammenhang für die Substanz charakterisierend:

1. Die *Substanz* ist entweder selbst das Zugrundeliegende oder die sachhaltige Bestimmung des Zugrundeliegenden im Sinne der Zweiten Substanz. Das bedeutet: sie ist entweder als Erste Substanz das für jede kategorial differente Sachbestimmung zugrundeliegende Einzelne und selbständig Seiende oder im Sinne von Zweiter Substanz deren sachhaltige Bestimmung im Charakter einer Wesensbestimmung.

2. Für jede Zweite Substanz gilt ihre *Synonymität mit der Ersten Substanz*. Dies bedeutet: Alle Momente der Zweiten Substanz (Art /Gattung) sind in synonyme Weise mit dem Zugrundeliegenden identisch (Bsp: „zweifüßig“ als artbildender Unterschied (bspw. zu Ochse) ist demnach nicht eine qualitative Bestimmung, sondern gemäß Synonymität eine ausgesagte Wesensbestimmung substanzialer Art.)

3. Für jede Substanz gilt, dass mit ihr ein *selbständiges „Dies-da“* bezeichnet wird.. Dieses ist sachhaltig so bestimmbar, dass es als ein ganz bestimmtes Etwas, als ein selbständig Seiendes, zu erkennen ist. Es ist unteilbar und der Anzahl nach eines. Dieser Charakter der formalen Selbstidentität ist im selbständig einzelnen Seienden als der Ersten Substanz präsent. Für die Zweiten Substanzen liegt dieser Charakter nur so vor, dass sie als die sachhaltigen Wesensbestimmungen der Ersten Substanz auftreten.

4. Da für Substanzen gilt, dass sie *kein Gegenteil ihrer selbst* aufweisen (bspw. in Hinsicht auf den bestimmten Menschen gibt es kein Gegenteil) kann sie auch nicht aus ihrem Gegenteil entstehen oder ins Gegenteil vergehen.

Alles „Werden“ der Substanz geschieht daher immer schon so, dass sie als mit sich identisch entsteht oder vergeht.

5. Für jede Substanz gilt in Hinsicht auf ihre Substanzialität, dass diese *weder mehr noch weniger* zu werden vermag. Sie ist jeweils genau das, was sie ist, denn innerhalb derselben Art ist keine vor der andern ausgezeichnet (bspw. kann ein Mensch weder in Hinsicht auf sich selbst oder auf einen anderen Menschen stärker oder schwächer Mensch sein)

6. Schließlich gilt für jede Substanz, dass sie als das *Bleibend-Beständige* in der Lage ist, an sich *Gegenteiliges bei sich aufzunehmen*. Dies ist der entscheidende Grundzug der Substanz: Dies besagt nämlich, dass sie etwas anderes wird, ohne dabei jedoch aufzuhören, das zu sein was sie ist: So ist ein Mensch bspw. einmal krank, dann gesund, doch er hört deswegen nicht auf, ein Mensch zu sein. Dies ist von besonderer Bedeutung, denn das, was Gegenteilige bei sich aufnehmen vermag und doch beständig das bleibt, was es ist, macht dadurch gerade erst Werden und Bewegung möglich. Dies gilt für alles Natürliche: Substantialität ist also der *Grund der Ermöglichung von Bewegung und Veränderung* dadurch, dass das Zugrundeliegende seine Bestimmungen ändert, es selbst aber das Zugrundeliegende bleibt.

Mit anderen Worten: Die Substantialität der Substanz, durch die 6 Charaktere bestimmt, macht *Bewegung als das Sein des von Natur aus Seienden erklärbar.*]

Quelle: Kategorienschrift

- Literatur:- Brinkmann; K.: „Aristoteles’ Allgermeine und spezielle Metaphysik“; de Gruyter-Verlag 1979
- Ermano, A.: „Substanz als Existenz“, hrsg. v Theis, R. (u.a.); G. Olms-Verlag;Hildesheim 2000
 - Oehler, K.: „Aristoteles. Kategorien“; hrsg. v Flashar, H.; Wiss. Buchgesellschaft; Darmstadt 1984